

**Entgeltliste für die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen - KBS-  
(Laboratorien, Inspektions-, Zertifizierungs- und Verifizierungsstellen,  
Anbieter von Eignungsprüfungen und Referenzmaterialhersteller)  
im Ausland für Länder außerhalb der Gültigkeit der EU-Verordnung 765/2008**

Übergangsregelung :

Antragsgebundene Phasen (Erst-Akkreditierungen, Erweiterung/Änderung von Akkreditierungen und Reakkreditierungen) sowie Überwachungsbegutachtungen werden nach der bisherigen Auslands-Gebührenordnung (71 SD 001/ Rev.1.3/ 03.04.2014) abgerechnet, sofern für diese vor Inkrafttreten der Entgeltliste (71 SD 001/ Rev.1.4/ 05.01.2016) zum 01.01.2016 ein Antragseingang bzw. eine Ankündigung erfolgt ist.

Erfolgt der Antragseingang bzw. die Ankündigung nach dem 01.01.2016 so gilt die hier vorliegende Entgeltliste.

1. Für die Akkreditierung von KBS wird Entgelt erhoben für:
  - Erstakkreditierung
  - Überwachungsbegutachtungen
  - Erweiterung/Änderung von Akkreditierungen
  - Reakkreditierung
  - Jahresgebühr
  - Sonderleistungen
2. Das nach 1. genannte Entgelt ist den Tabellen 1 - 6 dieser Entgeltliste zu entnehmen.
3. Ausgewiesene Antrags- und Jahresentgelte werden abhängig von der Mitarbeiterzahl der KBS mit nachfolgendem Faktor multipliziert:

<i>Mitarbeiterzahl</i>	1-24	25-49	50-99	100-149	150-199	200-249
<i>Faktor</i>	0,75	1	1,25	1,5	1,75	2

<i>Mitarbeiterzahl</i>	250-299	300-349	350-399	Je weitere 50 – Mitarbeiter
<i>Faktor</i>	2,25	2,50	2,75	Faktorerhöhung 0,25

Wenn die Anzahl der Mitarbeiter, die für die Verwaltung tätig sind, nicht identifizierbar ist, wird für die Berechnung des Faktors die Mitarbeiterzahl der KBS um 30 % erhöht; Teilzeitbeschäftigte werden wie Vollzeitbeschäftigte gerechnet.

4. Bei Multistandortakkreditierungen wird das Antrags- und Jahresentgelt, berechnet aus der gesamten Mitarbeiterzahl aller Standorte \*) mit nachfolgendem Faktor multipliziert:

<i>Anzahl Standorte</i>	1	2	3	4	5	6
<i>Faktor</i>	1	1,2	1,4	1,6	1,8	2,0

<i>Anzahl Standorte</i>	7	8	9	10	Je weiterer Standort
<i>Faktor</i>	2,2	2,4	2,6	2,8	Faktorerhöhung 0,2

*\*) Definition Standort: Als Standorte gelten Niederlassungen, Betriebsstellen, Zweigstellen, Außenstellen, Stützpunkte an gleich bleibenden oder zeitweiligen Orten. Bei Zertifizierungsstellen: „critical location“ (Außenstelle, Niederlassung) der KBS gemäß DAkKS 71 SD 0 0 14*

5. Das Jahresentgelt gemäß Tabelle 5 wird jedes Jahr - ggf. auch anteilig - erhoben, beginnend mit der Erstakkreditierung. Die Jahresgebühr wird im Falle einer Änderung durch zusätzliche Standorte oder weitere Mitarbeiter angepasst.
6. Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) erbringt die Leistung ausschließlich gegen Vorkasse.

7. Der zeitliche Reiseaufwand (je An- und Abreise) wird mit 80 Euro pro Stunde (Maximal 800 Euro/An- bzw. Abreise) in Rechnung gestellt.
8. Das Entgelt ist 14 Tage nach Rechnungslegung fällig. Es ist auch bei negativem Ausgang der Begutachtung/Akkreditierung zu entrichten.
9. Mehraufwand wird gesondert in Rechnung gestellt, z.B. aufgrund:
  - Änderung des Akkreditierungsbereiches nach Fertigstellung der Begutachtungsplanung
  - Versäumen von Terminen
  - Nachbegutachtungen
  - Durchführung der erforderlichen Witnessaudits bei Zertifizierungs- und Inspektionsstellen
  - übermäßig hohem Aufwand bei der Bearbeitung von Korrekturmaßnahmen
10. Für die Verschiebung von bereits terminlich abgestimmten Begutachtungen vor Ort – mit nachweislicher Zustimmung der KBS zu dem Begutachtungstermin und den Begutachtern – wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des Begutachtungsaufwandes vor Ort erhoben. Ferner werden Stornierungskosten für bereits gebuchte Verkehrsmittel in Rechnung gestellt.
11. Bank- und/oder Devisenumrechnungsgebühren gehen zu Lasten der KBS.
12. Mit Inkrafttreten dieser Entgeltliste verlieren alle vorherigen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit (siehe Übergangsregelung auf dem Deckblatt).  
Das Jahresentgelt für bereits akkreditierte KBS wird nach der jeweils zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresgebühr gültigen Version der Entgeltliste berechnet.
13. Die DAkKS behält sich vor, im Einzelfall Änderungen an dem Entgelt vorzunehmen. Diese werden der KBS schriftlich mitgeteilt.

**Tabelle 1 Erstakkreditierung**

Pos.	Entgelttitel	Betrag [Euro]	Bemerkung
1.1	Antrag	1.950,00	Multiplikation des Betrages mit den Faktoren für Anzahl Mitarbeiter und Anzahl Standorte  (siehe Seite 1, Pkt. 3 und 4)
1.2	Vorgespräch vor Begehung (optional)	1.300,00	1 Tag vor Ort zzgl. Reisekosten nach Aufwand
1.3	Begutachtung je Begutachter	2.600,00	2 Tage Begutachtungen vor Ort
1.4	Vor- und Nachbereitung pro Tag	1.300,00	
1.5	je weiterer Begutachterttag	1.300,00	
1.6	Verfahrensbearbeitung		25% des Betrages von 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5
1.7	Reisekosten	nach Aufwand	
1.8	Reisezeit	nach Aufwand	80 Euro pro Stunde (Maximal 800 Euro/An- bzw. Abreise)
1.9	Akkreditierungsurkunde	715,00	

**Tabelle 2 Überwachung**

Pos.	Entgelttitel	Betrag [Euro]	Bemerkung
2.1	Begutachtung je Begutachter pro Tag	1.300,00	Begutachtung vor Ort
2.2	Vor- und Nachbereitung pro Tag	1.300,00	
2.3	Verfahrensbearbeitung		25% des Betrages von 2.1 und 2.2
2.4	Reisekosten	nach Aufwand	
2.5	Reisezeit	nach Aufwand	80 Euro pro Stunde (Maximal 800 Euro/An- bzw. Abreise)

**Tabelle 3 Erweiterung / Änderung**

Pos.	Entgelttitel	Betrag [Euro]	Bemerkung
3.1	Antrag	910,00	Multiplikation des Betrages mit dem jeweiligen Faktor (siehe Seite 1, Pkt. 3 und 4)
3.2	Begutachtung je Begutachter pro Tag	1.300,00	Begutachtung vor Ort
3.3	Vor- und Nachbereitung pro Tag	1.300,00	
3.4	Verfahrensbearbeitung		25% des Betrages von 3.2 und 3.3
3.5	Reisekosten	nach Aufwand	
3.6	Reisezeit	nach Aufwand	80 Euro pro Stunde (Maximal 800 Euro/An- bzw. Abreise)
3.7	Akkreditierungsurkunde	520,00	

**Tabelle 4 Reakkreditierung**

Pos.	Entgelttitel	Betrag [Euro]	Bemerkung
4.1	Antrag	1.950,00	Multiplikation des Betrages mit dem jeweiligen Faktor (siehe Seite 1, Pkt. 3 und 4)
4.2	Begutachtung je Begutachter	2.600,00	2 Tage Begutachtung vor Ort
4.3	Vor- und Nachbereitung pro Tag	1.300,00	
4.4	je weiterer Begutachterttag	1.300,00	
4.5	Verfahrensbearbeitung		25% des Betrages von 4.2, 4.3 und 4.4
4.6	Reisekosten	nach Aufwand	
4.7	Reisezeit	nach Aufwand	80 Euro pro Stunde (Maximal 800 Euro/An- bzw. Abreise)
4.8	Akkreditierungsurkunde	520,00	

**Tabelle 5 Jahresgebühr**

Pos.	Entgelttitel	Betrag [Euro]	Bemerkung
5.1	Jahresgebühr	1.200,00	Multiplikation des Betrages mit dem jeweiligen Faktor (siehe Seite 1, Pkt. 3 und 4)

**Tabelle 6 Sonderleistungen**

Pos.	Entgelttitel	Betrag [Euro]	Bemerkung
6.1	Änderung / Aktualisierung der Akkreditierungsurkunde	520,00	Multiplikation des Betrages mit dem jeweiligen Faktor (siehe Seite 1, Pkt. 3 und 4)
6.2	Übersetzung der Urkunde und Anlage	Übersetzungskosten nach Aufwand	Urkunde wird entweder in Englisch oder Deutsch ausgestellt.  Übersetzung der Urkunde in jeweils Deutsch (falls Urkunde in Englisch ausgestellt wurde) oder Englisch (wenn Urkunde in Deutsch ausgestellt wurde) nach Aufwand
6.3	Servicegespräch vor Ort	1.300,00	1 Tag vor Ort zzgl. Reisekosten nach Aufwand
6.4	weitere Sonderleistungen	nach Aufwand 130,00 je Stunde	
6.5	Bescheidung Akkreditierungssymbol	65,00	
6.6	Übersetzer-/ Dolmetscherkosten während der Begutachtung falls erforderlich	nach Aufwand	